



Sonderregelungen für befristet wissenschaftlich Beschäftigte – Abrechnungsverband West.

Das Seminar beginnt um 10 Uhr.

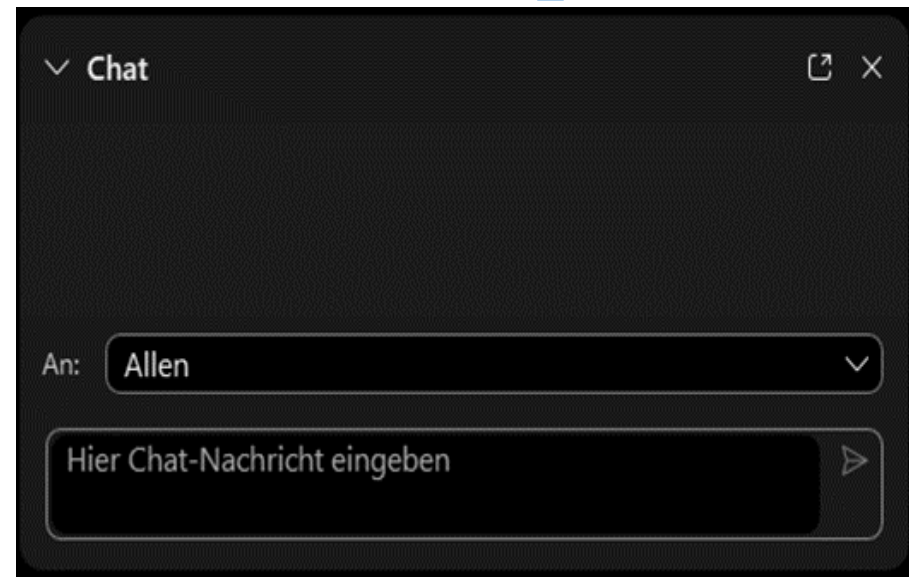
Chatfenster

1. Haben Sie Fragen zu den heutigen Themen?



Feedbackbogen beim Verlassen des Seminars.

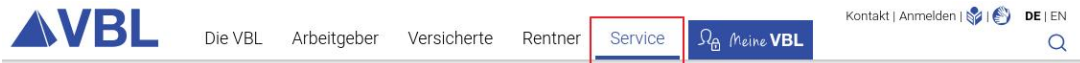
Ihre Nachricht ist für jede teilnehmende Person sichtbar.



Kontakte

2. Haben Sie individuelle Fragen oder zu anderen Themen?


Wenden Sie sich an den Arbeitgeberservice oder Kundenservice der VBL.




Startseite > Service > Kontakt & Beratung

Kontakt & Beratung


Sie suchen den Kontakt zu uns, wünschen einen Rückruf oder eine persönliche Beratung? Dann sind Sie hier richtig.




Kontakt
Ihre Kontaktwege zu uns auf einen Blick.




Rückrufservice
Sie möchten einen Rückruf? Wählen Sie Ihren Wunschtermin.



Videoberatung
Ihr persönliches Beratungsgespräch online, wo immer Sie möchten.



Beratung in der VBL
Ihr persönliches Beratungsgespräch in Karlsruhe.











VBLwebcast
Live-Vorträge für Versicherte. Melden Sie sich jetzt hier an!

Unterlagen für Onlineseminare.

Veranstaltungen - Dokumente

Alles ▾ Sortieren nach: Titel ▾ ▲ ▼ ⓘ ☰ ☰ ☰ ☰

Ordner

-   **Allgemeine Schulungsunterlagen**
3 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 03.03.22
-  **VBL-Basisseminar**
1 Datei | Zuletzt aktualisiert: 16.06.21
-  **VBLherbsttagung**
13 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 18.11.21
-  **VBL-Intensivseminar**
1 Datei | Zuletzt aktualisiert: 16.06.21
-  **VBLkongress für Betriebs- und Personalräte**
32 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 29.09.21
-   **VBL-Onlineseminar**
26 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 18.03.22

Allgemeine Schulungsunterlagen

9 RIMA.
Abrechnungsverband West

RIMA.
Schulungsunterlagen für das Melde-
und Abrechnungsverfahren.

Stand 2024

9 ▲VBL

10 RIMA.
Abrechnungsverband Ost

RIMA.
Schulungsunterlagen für das Melde-
und Abrechnungsverfahren.

Stand 2024

10 ▲VBL

11 Versicherungsrecht
Schulungsunterlagen auf
Basis der VBL-Satzung

**Versicherungs-
recht.**

Stand 2024

11 ▲VBL

Überblick.

- 1 Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.**
- 2 Durchführung der Versicherung.
- 3 Befreiung von der Pflichtversicherung.
- 4 Finanzierung und Aufwendungen.
- 5 Vergleich und Rentenberechnung.
- 6 Informationsangebote.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

VBLklassik

Die persönlichen
Voraussetzungen zur
Pflichtversicherung (§ 26 VBLS)
sind erfüllt.

Der Beschäftigte
fällt nicht unter die
Ausnahmeregelungen
(§ 28 VBLS).

Folge:
Anmeldung zur
Pflichtversicherung
durch den Beteiligten.

Voraussetzungen zur VBLklassik

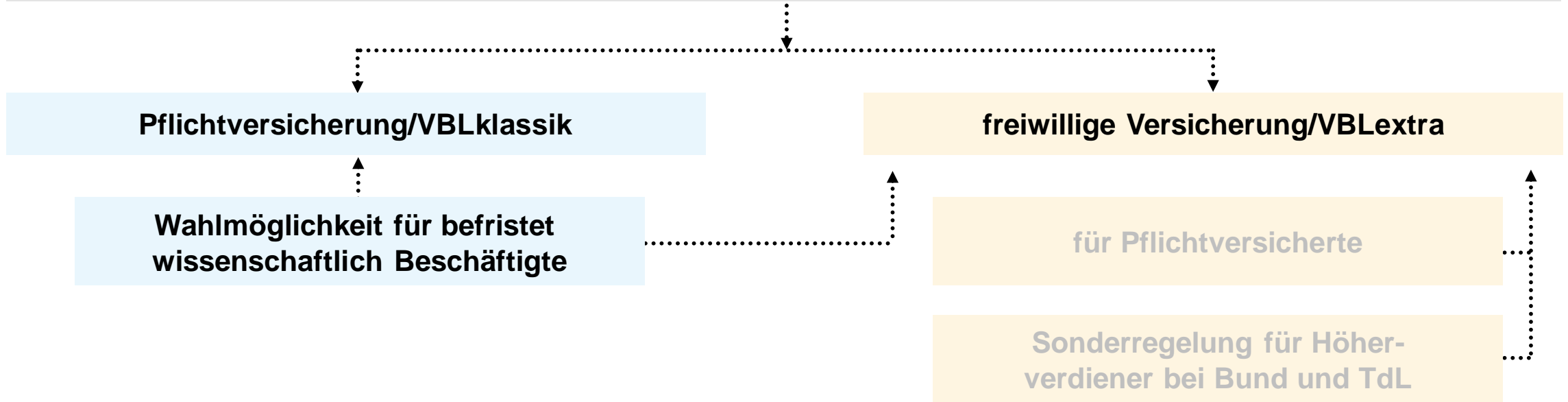
-> **Beschäftigungsverhältnis bei einem beteiligten Arbeitgeber**
-> **Vollendung des 17. Lebensjahres**
-> **Die Wartezeit kann bis zur Gewährung der Regelaltersrente erfüllt werden**
-> **Es besteht Versicherungspflicht durch Arbeits- oder Tarifvertrag**

Ausnahmen von der VBLklassik

-→ **Beamte**
-→ **Bezieher von Altersrenten als Vollrente**
-→ **Beschäftigte, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Vorschrift einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung angehören müssen**
-→ **nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV geringfügig (= kurzfristig) Beschäftigte**

* weitere Ausnahmen siehe Ausführungsbestimmungen zu § 28 Abs. 2 (Seite 60) VBLS

Ausnahmeregelung für wissenschaftlich Beschäftigte, § 28 Abs. 1 VBLS



Die Wahlmöglichkeit besteht

-> für Wissenschaftler
-> an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen
-> wenn die Wartezeit von 60 Kalendermonaten wegen der Befristung nicht erfüllt werden kann
-> wenn noch keine Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung vorhanden sind
-> wenn der Antrag auf Befreiung innerhalb von zwei Monaten nach dem Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber gestellt wird

Überblick.

- 1 Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.
- 2 Durchführung der Versicherung.**
- 3 Beispiele zur Befreiung von der Pflichtversicherung.
- 4 Finanzierung und Aufwendungen.
- 5 Vergleich und Rentenberechnung.
- 6 Informationsangebote.

Befreiung von der VBLklassik

Beschäftigungsverhältnis als Wissenschaftler geb.: 20.05.1981
am Klinikum der Universität Heidelberg (24 Monate) vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2020
Es bestand noch keine Pflichtversicherung in der Zusatzversorgung.

Der Antrag auf Befreiung ist innerhalb von 2 Monaten beim Arbeitgeber eingegangen am 3. August 2018

Erneutes Beschäftigungsverhältnis als Wissenschaftler
am Klinikum der Universität Heidelberg (36 Monate) vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024
Es bestand noch keine Pflichtversicherung in der Zusatzversorgung

Der Antrag auf Befreiung ist innerhalb von 2 Monaten beim Arbeitgeber eingegangen am 11. Februar 2022

Die Wartezeit von 60 Monaten nach § 34 Abs. 1 konnte bei beiden Beschäftigungsverhältnissen nicht erfüllt werden und der Antrag auf die Befreiung von der Versicherungspflicht wurde jeweils rechtzeitig gestellt. Der Beschäftigte wurde daher zur freiwilligen Versicherung angemeldet.

1. Anmeldung zur VBLextra

Der Beschäftigte hat zu Beginn des 1. Beschäftigungsverhältnisses die Befreiung von der Versicherungspflicht beantragt. Daher wurde er vom Arbeitgeber mit dem Formular FV 2 ab 1. August 2018 gleich zur VBLextra angemeldet.

Der Versicherungsschutz tritt mit der ersten Beitragszahlung ein.

Anmeldung zur freiwilligen Versicherung VBLextra nach § 28 und § 82 VBLS.
Bitte beachten Sie die einseitigen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags. Antragsingang bei der VBL (Tag|Monat|Jahr)

Angaben zum beteiligten Arbeitgeber. (Versicherungsnehmer) Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Klinikum der Universität Heidelberg
Bezeichnung der zuständigen Dienststelle
Im Neuenheimer Feld 672
Straße Hausnummer
69120 Heidelberg
Postleitzahl Ort
510587 f d h / B M I
Kontonummer des Arbeitgebers Verteilerschlüssel des Arbeitgebers (falls vorhanden)
Name des zuständigen Sachbearbeiters für Rückfragen
Telefon des zuständigen Sachbearbeiters
E-Mail

Angaben zur Person der/des Beschäftigten. (Versicherte/-r) Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Maier
Titel Nachname
Ludwig
Vorname Geburtsname (sofern abweichend)
Mozartstr. 67
Straße Hausnummer
Zustellvermerk
Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort
200581 Heidelberg
VBL-Versicherungsnummer Geburtsdatum (Tag|Monat|Jahr)
Geburtsort

Wissenschaftliche Beschäftigte nach § 28 VBLS.
Erklärung des Arbeitgebers
Wir bestätigen, dass die/der o. g. Beschäftigte die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Versicherung nach § 28 Abs. 1 VBLS erfüllt und sie/er den hierzu erforderlichen Antrag bei uns gestellt hat am:
05082018
Tag|Monat|Jahr
Beginn des Arbeitsverhältnisses:
01082018
Tag|Monat|Jahr
Uns ist bekannt, dass wir ab dem vorgenannten Zeitpunkt zugunsten der/des Beschäftigten Beiträge in Höhe der auf uns entfallenden Aufwendungen für die Pflichtversicherung, höchstens aber 4 % des zusatzsorgungspflichtigen Entgelts zur freiwilligen Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) monatlich zu zahlen haben.

Sonderregelung bei Bund und TdL nach § 82 Abs. 1 VBLS.
Erklärung des Arbeitgebers
Wir bestätigen, dass zugunsten der/des o. g. Beschäftigten die Voraussetzungen nach § 82 Abs. 1 VBLS zur Entrichtung von Beiträgen in die freiwillige Versicherung für Beschäftigte mit höheren Entgelten erstmals nach dem 31. Dezember 2001 erfüllt sind.
Uns ist bekannt, dass wir in dem jeweiligen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen nach § 82 Abs. 1 VBLS vorliegen, zugunsten der/des Beschäftigten 8 % des übersteigenden Betrages in die freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) zu zahlen haben.
Monat, ab dem die Beitragspflicht erstmals vorliegt:
Monat|Jahr

2. Anmeldung zur VBLklassik

Mit dem Beginn des 2. Beschäftigungsverhältnisses, wurde er ab 1. Januar 2022, zunächst zur VBLklassik angemeldet.

Die Versicherungsnummer wurde aufgrund der freiwilligen Versicherung bereits zugeteilt.

Mit Eingang der fehlerfreien Anmeldung tritt in der VBLklassik der Versicherungsschutz ein.

Meldung zur VBL.

30 = Anmeldung
31 = Berichtigung einer Anmeldung
32 = Stornierung einer Anmeldung

40 = Abmeldung
42 = Stornierung einer Abmeldung

60 = Jahresmeldung
62 = Stornierung einer Jahresmeldung

1 **3 0**
Art der Meldung

2 **2 0 0 5 8 1 1 2 3 0**
Versicherungs-Nr. oder Geburtsdatum

5 1 0 5 8 7 X
Berichtigtes Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr) Konto-Nr.

f d h / B M I
Verteilerschlüssel

3 **M a i e r**
Name

4 **L u d w i g**
Vorname

5
Titel Namensvorsatz

Namenszusatz

6
Geburtsname (falls abweichend vom Namen)

Geburtsort

7
Straße

Hausnummer Postfach

8
Zustellvermerk

9
Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort

10 **Nur bei Anmeldung**
Versicherungsbeginn **0 1 0 1 2 0 2 2** Tag | Monat | Jahr

1 RV-Pflicht **1** 1 = ja 2 = nein Rentenversicherungsnummer

Bei **Berichtigung** oder **Stornierung einer Anmeldung**
Als Versicherungsbeginn war gemeldet

Geschlecht
 1 = männlich
 2 = weiblich
 3 = divers
 4 = unbestimmt

3. Stornierung der Anmeldung

Der Antrag auf Befreiung von der VBLklassik ist am 11. Februar 2022 beim Arbeitgeber eingegangen.

Danach wurde die Anmeldung zur VBLklassik storniert.

Meldung zur VBL.

30 = Anmeldung
31 = Berichtigung einer Anmeldung
32 = Stornierung einer Anmeldung

40 = Abmeldung
42 = Stornierung einer Abmeldung

60 = Jahresmeldung
62 = Stornierung einer Jahresmeldung

1 **3 2**
Art der Meldung

2 2 0 0 5 8 1 1 2 3 0
Versicherungs-Nr. oder Geburtsdatum

Berichtigtes Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr)

5 1 0 5 8 7 X
Konto-Nr.

Verteilerschlüssel

3 M a i e r
Name

4 L u d w i g
Vorname

5
Titel

Namensvorsatz

Namenszusatz

6
Geburtsname (falls abweichend vom Namen)

Geburtsort

7
Straße

Hausnummer

Postfach

8
Zustellvermerk

9
Länderkennzeichen

Postleitzahl

Wohnort

10 Nur bei **Anmeldung**
Versicherungsbeginn (Tag | Monat | Jahr)

RV-Pflicht
1 = ja
2 = nein

Rentenversicherungsnummer

Geschlecht
1 = männlich
2 = weiblich
3 = divers
4 = unbestimmt

Bei **Berichtigung** oder **Stornierung einer Anmeldung**
Als Versicherungsbeginn war gemeldet
0 1 0 1 2 0 2 2
Tag | Monat | Jahr

4. Anmeldung zur VBLextra

Die Anmeldung zur VBLextra erfolgt mit dem Formular FV 2 zum Beschäftigungsbeginn am 1. Januar 2022.

Der Versicherungsschutz tritt mit der ersten Beitragszahlung ein.

Anmeldung zur freiwilligen Versicherung VBLextra nach § 28 und § 82 VBLS.
Bitte beachten Sie die umeitigen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

Antragsingang bei der VBL (Tag|Monat|Jahr)

Angaben zum beteiligten Arbeitgeber. (Versicherungsnehmer) Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Klinikum der Universität Heidelberg
Bezeichnung der zuständigen Dienststelle
Im Neuenheimer Feld 672
Straße Hausnummer
69120 Heidelberg
Postleitzahl Ort
510587 f d h / B M I
Kontonummer des Arbeitgebers Verteilerschlüssel des Arbeitgebers (falls vorhanden)
Name des zuständigen Sachbearbeiters für Rückfragen
Telefon des zuständigen Sachbearbeiters
E-Mail

Angaben zur Person der/des Beschäftigten. (Versicherte/-r) Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Maier
Titel Nachname
Ludwig
Vorname
Mozartstr. 67
Straße Hausnummer
Zustellvermerk
Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort
2005811230 Heidelberg
VBL-Versicherungsnummer Geburtsdatum (Tag|Monat|Jahr)
Geburtsort

Wissenschaftliche Beschäftigte nach § 28 VBLS.
Erklärung des Arbeitgebers
Wir bestätigen, dass die/der o. g. Beschäftigte die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Versicherung nach § 28 Abs. 1 VBLS erfüllt und sie/er den hierzu erforderlichen Antrag bei uns gestellt hat am:
11022022
Tag|Monat|Jahr
Beginn des Arbeitsverhältnisses:
01012022
Tag|Monat|Jahr
Uns ist bekannt, dass wir ab dem vorgenannten Zeitpunkt zugunsten der/des Beschäftigten Beiträge in Höhe der auf uns entfallenden Aufwendungen für die Pflichtversicherung, höchstens aber 4 % des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts zur freiwilligen Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) monatlich zu zahlen haben.

Sonderregelung bei Bund und TdL nach § 82 Abs. 1 VBLS.
Erklärung des Arbeitgebers
Wir bestätigen, dass zugunsten der/des o. g. Beschäftigten die Voraussetzungen nach § 82 Abs. 1 VBLS zur Entrichtung von Beiträgen in die freiwillige Versicherung für Beschäftigte mit höheren Entgelten erstmals nach dem 31. Dezember 2001 erfüllt sind.
Uns ist bekannt, dass wir in dem jeweiligen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen nach § 82 Abs. 1 VBLS vorliegen, zugunsten der/des Beschäftigten 8 % des übersteigenden Betrages in die freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) zu zahlen haben.
Monat, ab dem die Beitragspflicht erstmals vorliegt:
Monat|Jahr

6. Fortsetzung der VBLextra

Nach Beendigung der Pflichtversicherung kann die freiwillige Versicherung fortgesetzt werden. **Das gilt auch für Wissenschaftler, die von der Pflichtversicherung befreit waren.**

Die Fortsetzung ist innerhalb von **drei Monaten** nach Beendigung der Pflichtversicherung bei der VBL (Vordruck FV1) zu beantragen.

Mit der Fortsetzung sichern sich die Versicherten ihre aktuellen Konditionen auch für die Zukunft. Die freiwillige Versicherung kann mit oder ohne Inanspruchnahme der staatlichen Förderung fortgesetzt werden.

VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 93 98 93 5, Telefax 0721 155-1355
kundenservice@vbl.de, www.vbl.de

Formular drucken
Formular zurücksetzen

VBL

Antrag auf

Fortsetzung der freiwilligen Versicherung VBLextra nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
 Weiterführung der freiwilligen Versicherung VBLextra (zum Beispiel wegen Beurlaubung, Krankheit, Elternzeit).

Antragseingang bei der VBL
Tag | Monat | Jahr

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

Angaben zur Person. (Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen – herzlichen Dank)

Titel _____ Nachname _____
Vorname _____ Geburtsname (jotern abweichend) _____
Straße _____ Hausnummer _____
Länderkennzeichen _____ Postleitzahl _____ Wohnort _____
VBL-Versicherungsnummer _____ Geburtsdatum (Tag|Monat|Jahr) _____ Geburtsort _____
Telefon tagsüber (bei Rückfragen) _____
E-Mail _____

Angaben zur Versicherung.

1 Ich beantrage die Fortsetzung/Weiterführung zum _____ Tag | Monat | Jahr

2 Ich beantrage eine Tarifänderung in folgender Tarifvariante zum nächstmöglichen Zeitpunkt:
 Bitte entsprechenden Buchstaben eintragen
A Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente (ohne Risikoausschluss)
B Alters- und Hinterbliebenenrente (unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente)
C Alters- und Erwerbsminderungsrente (unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente)
D Altersrente (unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente)

3 Staatliche Riester-Förderung nach § 10a, Abschnitt XI EStG.
Die Beiträge aus meinem individuell versteuerten Einkommen werden entrichtet
 Bitte entsprechenden Buchstaben eintragen
A ohne Inanspruchnahme der staatlichen Förderung
B mit Inanspruchnahme der staatlichen Förderung

Angaben zur Beitragszahlung.

4 Die Beiträge zur freiwilligen Versicherung zahle ich monatlich laufend ab _____ 2 0 _____ in Höhe von _____ monatlicher Betrag in Euro
Monat | Jahr

5 Zur Sicherung der für das Jahr der Vertragsfortsetzung/Vertragserweiterung zustehenden staatlichen Förderung leiste ich für die Monate ab Jahresbeginn bis zur Aufnahme der regelmäßigen Zahlung folgende **Einmalzahlung**:
zusätzlich im _____ 2 0 _____ in Höhe von _____ Gesamtbetrag in Euro
Monat | Jahr

Die Versicherungsbedingungen in Anlehnung an das Punktemodell VBLextra bleiben für mich während der Fortsetzung/Weiterführung weiterhin verbindlich. Ich bestätige die Richtigkeit der obigen Angaben und erkläre mich mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.
Für Anwartschaften, die auf Beiträgen beruhen, die Sie im Rahmen einer privaten Fortsetzung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses einzahlten, besteht keine subsidiäre Erbschaftspflicht Ihres ehemaligen Arbeitgebers.
Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Rückseite.
Widerrufsbelehrung: Der Antrag kann innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen bei der VBL schriftlich widerrufen werden. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte der umseitigen Widerrufsbelehrung.
Die Widerrufsbelehrung nebst den ergänzenden Hinweisen habe ich gelesen.

Ort, Datum _____ Unterschrift der/-s Beschäftigten (bei Minderjährigen Unterschrift der/-s gesetzlichen Vertreter/-in)

FV1 Fortsetzung/Weiterführung - 01-2023

Überblick.

- 1 Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.
- 2 Durchführung der Versicherung.
- 3 Beispiele zur Befreiung von der Pflichtversicherung.**
- 4 Finanzierung und Aufwendungen.
- 5 Vergleich und Rentenberechnung.
- 6 Informationsangebote.

1. Die Erfüllung der Wartezeit

Beschäftigter geb.
Arbeitsvertrag als Wissenschaftler
Antrag auf Befreiung beim Arbeitgeber

am 25. Mai 1994
vom 15. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028
am 17. Februar 2024

Kalenderjahr	Monate mit Aufwendungen für die Wartezeit nach § 34 Abs. 1 VBLS
15.01.2024 – 31.12.2024	12
01.01.2025 – 31.12.2025	12
01.01.2026 – 31.12.2026	12
01.01.2027 – 31.12.2027	12
01.01.2028 – 31.12.2028	12
	60

Auf die Wartezeit nach § 34 Abs. 1 VBLS werden alle Kalendermonate mit Aufwendungen für mindestens einen Tag angerechnet. Also auch der Januar 2024. Da der Beschäftigte die Wartezeit von 60 Kalendermonaten erfüllen kann, wird sein Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht abgelehnt. Er wird zur VBLklassik angemeldet.

Die gesetzliche Unverfallbarkeitsfrist nach Betriebsrentengesetz (BetrAVG)

Voraussetzungen	vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2017	seit 1. Januar 2018
gesetzliche Unverfallbarkeitsfrist	5 Jahre (= 60 Monate)	3 Jahre (= 36 Monate)
gesetzliches Mindestalter bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses	25	21
Beginn der Versorgungszusage	ab 2009	ab 2018

Unabhängig davon ob Umlagen oder Beiträge geleistet wurden, ist eine Anwartschaft nach § 34 Abs. 4 Satz 2 VBLS seit Januar 2018 unverfallbar, wenn die Versorgungszusage mindestens drei Jahre bestanden hat und Beschäftigte bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses das 21. Lebensjahr vollendet haben. Somit gilt die Wartezeit gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 VBLS für diesen Teil der Anwartschaft aus der Pflichtversicherung als erfüllt.

Bis Ende 2017 war eine Versorgungszusage nach 60 Kalendermonaten und vollendetem 25. Lebensjahr unverfallbar.

2. Die Erfüllung der Unverfallbarkeitsfrist

Beschäftigter geb. am 25. Mai 1994
 Arbeitsvertrag als Wissenschaftler vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026
 Antrag auf Befreiung beim Arbeitgeber 17. Februar 2024

Kalenderjahr	Monate mit Aufwendungen für die Wartezeit nach § 34 Abs. 1 VBLS	Monate für die ab 1. Januar 2018 geltende Unverfallbarkeitsfrist
01.01.2024 – 31.12.2024	12	12
01.01.2025 – 31.12.2025	12	12
01.01.2026 – 31.12.2026	12	12
	36	36

Da der Beschäftigte die fünfjährige Wartezeit nach § 34 Abs. 1 VBLS unter diesen Voraussetzungen nicht erfüllen wird, kann er vom Wahlrecht zwischen der Pflicht- und der freiwilligen Versicherung Gebrauch machen. Dass die unverfallbare Anwartschaft nach dem BetrAVG erreicht werden kann, steht dem nicht entgegen.

3. Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses

Beschäftigter geb. am 25. Mai 1994
Arbeitsvertrag als Wissenschaftler vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023 = **48 Monate**
Antrag auf Befreiung beim Arbeitgeber am 17. August 2019

Keine Pflichtversicherung – Beginn der VBLextra am 1. Juli 2019

Erste Verlängerung des Arbeitsvertrages vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 = **12 Monate**

Keine Pflichtversicherung – der Beschäftigte ist weiterhin in der VBLextra versichert = **60 Monate**

Am 14. Januar 2024 wurde vereinbart, dass das Arbeitsverhältnis unbefristet verlängert wird.

Beginn der Pflichtversicherung am **1. Januar 2024**

Wird ein Arbeitsverhältnis über 5 Jahre hinaus verlängert oder fortgesetzt, endet die freiwillige Versicherung. Die Pflichtversicherung beginnt am Ersten des Monats, in dem die entsprechende Verlängerung oder Fortsetzung vereinbart wurde. Eine rückwirkende Pflichtversicherung zum Beginn des Arbeitsverhältnisses ist ausgeschlossen.

Fortsetzung 3. Beispiel

Der Beschäftigte hat Anspruch auf gesetzliche Rente wegen voller Erwerbsminderung ab 1. Dezember 2024

Zurückgelegte Versicherungsverhältnisse bei der VBL

Freiwillige Versicherung:	vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2023	= 54 Monate	
Pflichtversicherung:	vom 1. Januar 2024 bis 30. November 2024	= <u>11 Monate</u>	= <u>65 Monate</u>

Es besteht Anspruch auf Betriebsrente aus VBLklassik und VBLextra ab 1. Dezember 2024

Die Voraussetzungen für eine unverfallbare Anwartschaft nach dem BetrAVG liegen bei Eintritt des Versicherungsfalles vor (§ 34 Abs. 2 VBLS). Dadurch besteht ab 1. Dezember 2024 Anspruch auf Betriebsrente auch aus der VBLklassik.

4. Frühere Versicherungszeiten

Beschäftigung als wissenschaftliche Hilfskraft 2023 bestand keine Versicherungspflicht	vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Beschäftigungsverhältnis als Wissenschaftler	vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025
Antrag auf Befreiung beim Arbeitgeber	am 15. Januar 2024
Beginn der freiwilligen Versicherung	am 1. Januar 2024

Als wissenschaftliche Hilfskraft war der Beschäftigte vom Geltungsbereich der Tarifverträge ausgenommen. Dadurch bestand 2023 keine Versicherungspflicht (§ 26 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c VBLS).

Da unter diesen Umständen keine Vorversicherungszeiten in der Pflichtversicherung vorhanden sind, kann er sich ab 1. Januar 2024 von der Versicherungspflicht befreien lassen.

5. Frühere Versicherungszeiten

Beschäftigung als **Techniker** vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

2023 bestand Versicherungspflicht

Beschäftigungsverhältnis als Wissenschaftler vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025

Antrag auf Befreiung beim Arbeitgeber eingegangen am 15. Januar 2024

Ab 1. Januar 2024 besteht weiterhin **Versicherungspflicht** in der VBLklassik.

Als Techniker war der Beschäftigte 2023 versicherungspflichtig. Da unter diesen Umständen Vorversicherungszeiten bei der VBLklassik vorhanden sind, muss der Antrag auf Befreiung von der Pflichtversicherung abgelehnt werden.

6. Zwei Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigung als Wissenschaftler bei **Arbeitgeber A** vom 1. Juni 2023 bis 30. Mai 2025
Es bestehen keine Vorversicherungszeiten in der Zusatzversorgung

Antrag auf Befreiung beim Arbeitgeber eingegangen am 17. Juli 2023

Beginn der freiwilligen Versicherung am 1. Juni 2023

Beschäftigung als Wissenschaftler bei **Arbeitgeber B** vom 1. Oktober 2023 bis 30. Juni 2024

Antrag auf Befreiung beim Arbeitgeber eingegangen am 30. Oktober 2023

Beginn der freiwilligen Versicherung am 1. Oktober 2023

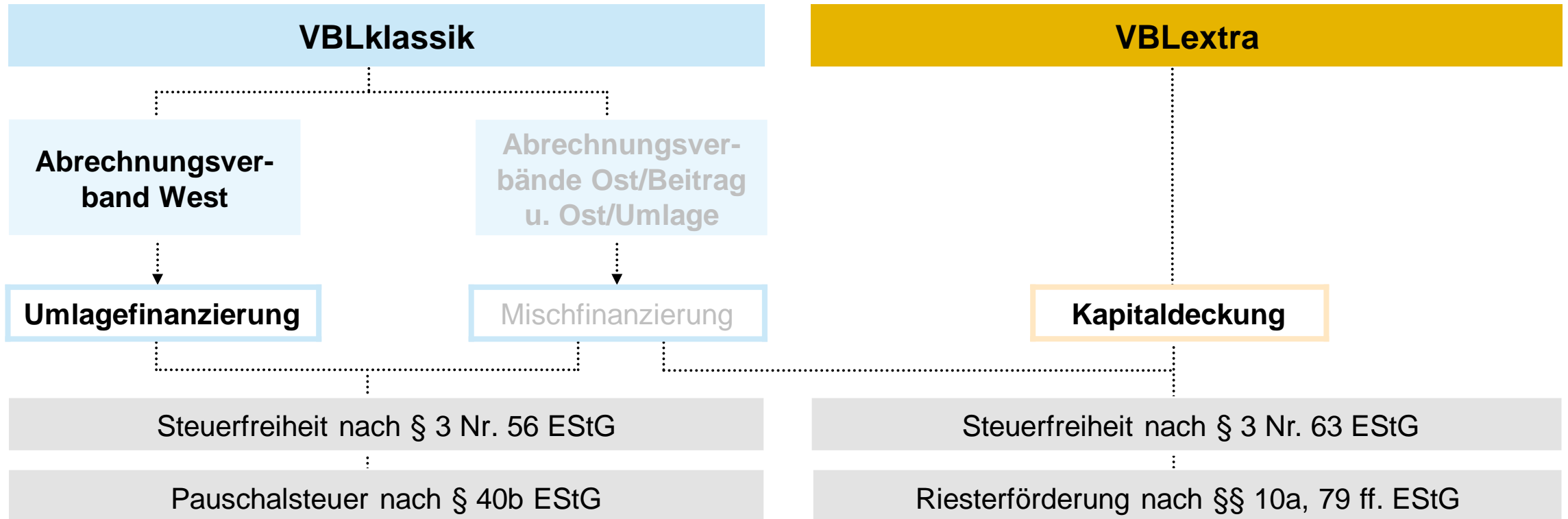
Der Beschäftigte hat keine Vorversicherungszeiten in der Pflichtversicherung. Unter diesen Voraussetzungen wird er auf seinen Antrag vom 17. Juli 2023 von der Versicherungspflicht befreit.

Das gilt auch für das zweite, am 1. Oktober 2023 begonnene Arbeitsverhältnis, da er bis dahin nicht pflicht- sondern freiwillig versichert war.

Überblick.

- 1 Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.
- 2 Durchführung der Versicherung.
- 3 Beispiele Befreiung von der Pflichtversicherung.
- 4 Finanzierung und Aufwendungen.**
- 5 Vergleich und Rentenberechnung.
- 6 Informationsangebote.

Finanzierung.



Aufwendungen	VBLklassik	VBLextra	Steuerrechtliche Behandlung	Sozialversicherungs- rechtliche Behandlung
Arbeitgeberumlagen:	5,49 %	./.	– steuerfrei, § 3 Nr. 56 EStG – pauschal, § 40b EStG – individuell	Sozialversicherungsfrei/ pflichtig, § 1 Abs. 1 Nr. 4a i.V. m. Abs. 1 Satz 3 SvEV
Arbeitnehmerumlagen:	1,81 %	./.	individuell	sozialversicherungspflichtig
Arbeitgeberbeiträge:	./.	4,00 %	steuerfrei, § 3 Nr. 63 EStG	sozialversicherungsfrei, § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 SvEV

Rechengrößen in der Zusatzversorgung für 2024	Jahresbetrag	Monatsbetrag
Steuerfreie Beiträge: 8,00 % BBG-West	7.248,00 Euro	604,00 Euro
Sozialversicherungsfreie Beiträge: 4,00 % BBG-West	3.624,00 Euro	302,00 Euro
Steuerfreie Umlagen: 3,00 % BBG-West*	2.718,00 Euro	226,50 Euro
Pauschalversteuerung der Umlagen durch den Arbeitgeber	1.104,36 Euro	92,03 Euro

* Auf den Steuerfreibetrag für die Umlagen werden die steuerfreien Beiträge zur Kapitaldeckung angerechnet.

Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt 2024: 57.600,00 Euro	Pflichtversicherung		freiwillige Versicherung	
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Umlagen	3.162,24 Euro	1.042,56 Euro	./.	./.
Beiträge	./.	./.	2.304,00 Euro	0,00 Euro
Steuerliche Belastung	88,85 Euro*	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Summe	3.251,09 Euro	1.042,56 Euro	2.304,00 Euro	0,00 Euro

* Vom Arbeitgeber pauschal mit 20 % zu versteuern: 3.162,24 Euro – 2.718,00 Euro = 444,24 Euro x 20 % = 88,85 Euro

Bruttogehalt Januar 2024: 4.500,00 Euro	VBLklassik	VBLextra	Differenz
Zusatzversorgungs-/steuerpflichtiges Entgelt	4.500,00 Euro	4.500,00 Euro	0,00 Euro
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	4.679,29 Euro	4.500,00 Euro	- 179,29 Euro

Überblick.

- 1 Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.
- 2 Durchführung der Versicherung.
- 3 Beispiele zur Befreiung von der Pflichtversicherung.
- 4 Finanzierung und Aufwendungen.
- 5 Vergleich und Rentenberechnung.**
- 6 Informationsangebote.

Gemeinsamkeiten

- die biometrischen Risiken (Versicherungsfälle)
- Altersrenten
 - Erwerbsminderungsrenten
 - Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer, eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Voll- und Halbweisen
 - Abfindung von Kleinbetragsrenten (bis zu 1 % der monatlichen Bezugsgröße -West- nach § 18 SGB IV)

Unterschiede

- Finanzierung
- Wartezeit
- sozialen Komponenten
- Verzinsung der Versorgungspunkte

Die Wartezeit

VBLklassik

- Es besteht i. d. R. Rentenanspruch, wenn bei Eintritt des Versicherungsfalles die Wartezeit von 60 Kalendermonaten erfüllt ist.
- Sie gilt als erfüllt, wenn der Versicherungsfall durch einen Arbeitsunfall eingetreten ist, der im Zusammenhang mit dem die Pflichtversicherung begründenden Beschäftigungsverhältnis steht.
- Eine unverfallbare Anwartschaft kann auch i. S. d. Betriebsrentengesetzes erworben werden.

VBLextra

Die freiwillige Versicherung ist kapitalgedeckt finanziert, weshalb bereits mit dem ersten Beitrag eine **unverfallbare** Anwartschaft auf Betriebsrente entsteht.

Soziale Komponenten

VBLklassik

- Während der Pflichtversicherung werden soziale Komponenten für Mutterschutz- und Elternzeiten berücksichtigt.
- Als soziale Komponenten werden auch zusätzliche Versorgungspunkte bei Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres berücksichtigt.
- Für soziale Komponenten entstehen keine Aufwendungen.

VBLextra

- Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes sind seit 1. Januar 2012 entsprechend zu berücksichtigen. Es handelt sich aber nicht um soziale Komponenten, denn es sind, anders als in der Pflichtversicherung, Beiträge zu zahlen.
- Mit der Pflichtversicherung vergleichbare Regelungen sind nicht vorgesehen.

Hinweis: Mutterschutzzeiten vor dem 1. Januar 2012, werden nur auf schriftlichen Antrag berücksichtigt.
Siehe Informationsschriften „VBLspezial“ zu Mutterschutzzeiten in der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung für wissenschaftlich Beschäftigte.

Der Rechnungszins etc.

VBLklassik

- Der Pflichtversicherung liegt ein Rechnungszins von 3,25 % in der Ansparphase und von 5,25 % in der Auszahlungsphase zugrunde.
- Die Betriebsrente kann sich durch Zuteilung von Bonuspunkten aus der Überschussverteilung und der Gewährung sozialer Komponenten erhöhen.
- Die Betriebsrente wird jedes Jahr zum 1. Juli um 1 % ihres Betrages erhöht.

VBLextra

- Seit 1. Juni 2016 gelten für die freiwillige Versicherung die AVB 04 mit einem Rechnungszins von 0,25 %.
- Die Betriebsrente kann sich durch Zuteilung von Bonuspunkten aus der Überschussbeteiligung sowie bei Bezugsberechtigten durch Überschüsse und einem nicht garantierten Gewinnzuschlag von bis zu 20 % erhöhen.

Weitere Unterschiede

VBLklassik

- Gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten.
- Beitragsfrei Versicherte können bei nicht erfüllter Wartezeit die Erstattung ihrer Umlagen beantragen.
- Keine Kapital- oder Teilkapitalauszahlung.
- Abschläge wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, max. 10,8 %. Keine Zuschläge.
- Die Weiterzahlung der Umlagen ohne Anspruch auf zusatzversorgungspflichtiges Entgelt oder nach dem Ende der Pflichtversicherung ist nicht möglich.
- Anpassung der Betriebsrente i. H. v. 1 %/Jahr.

VBLextra

- Übertragung des Kapitalwertes auf andere Kassen.
- Beiträge können nicht erstattet werden.
- Bei Rentenbeginn besteht die Möglichkeit einer Kapital- oder Teilkapitalauszahlung.
- Abschläge/Zuschläge bei Rentenbeginn vor/nach Vollendung des 65. Lebensjahres. Keine Ab- oder Zuschläge bei Erwerbsminderungsrenten.
- Die Weiterzahlung der Beiträge ohne Anspruch auf zusatzversorgungspflichtiges Entgelt oder nach dem Ende der Pflichtversicherung ist auf Antrag möglich.
- Nicht garantierter Gewinnzuschlag von 20 %.

VBLklassik: Anspruchsvoraussetzungen

Erfüllung der Wartezeit/Versorgungszusage

Eintritt des Versicherungsfalles

Auf Antrag besteht Anspruch auf Betriebsrente

VBLklassik: Berechnung der Betriebsrente für das Versicherungsjahr 2023

$$\frac{\text{zusatzversorgungspflichtiges Entgelt : 12}}{\text{Referenzentgelt (1.000,00 Euro)}} \times \text{AF} = \text{VP} \times \text{Messbetrag (4,00 Euro)} = \text{Betriebsrente}^*$$

Wissenschaftlich Beschäftigter	geb. 25. Mai 1993
Beschäftigungs-/Versicherungsjahr	vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	48.000,00 Euro

$$\frac{48.000,00 \text{ Euro} : 12}{1.000,00 \text{ Euro}} \times 2,0 = 8 \times 4,00 \text{ Euro} = 32,00 \text{ Euro}^*$$

* Ggf. zuzüglich Bonuspunkte aus Überschüssen.

VBLextra: Anspruchsvoraussetzungen

~~Erfüllung der Wartezeit/Versorgungszusage~~

Eintritt des Versicherungsfalles

Auf Antrag besteht Anspruch auf Betriebsrente

VBLextra: Berechnung der Betriebsrente für das Versicherungsjahr 2023

$$\frac{\text{Jahresbeitrag}}{\text{Regelbeitrag (1.200,00 Euro)}} \times \text{AF} = \text{VP} \times \text{Messbetrag (4,00 Euro)} = \text{Betriebsrente}^*$$

Wissenschaftlich Beschäftigter	geb. 25. Mai 1993
Beschäftigungs-/Versicherungsjahr	vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	48.000,00 Euro
Jahresbeitrag: 4,00 %	1.920,00 Euro

$$\frac{1.920,00 \text{ Euro}}{1.200,00 \text{ Euro}} \times 0,92 = 1,47 \times 4,00 \text{ Euro} = 5,88 \text{ Euro}^*$$

* Ggf. zuzüglich Bonuspunkte aus Überschüssen sowie einem nicht garantierten Gewinnzuschlag i. H. v. bis zu 20 % in der Leistungsphase.

Überblick.

- 1 Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.
- 2 Durchführung der Versicherung.
- 3 Beispiele zur Befreiung von der Pflichtversicherung.
- 4 Finanzierung und Aufwendungen.
- 5 Vergleich und Rentenberechnung.
- 6 Informationsangebote.**

Telefon.

Versicherte.

Pflichtversicherung VBLklassik	0721 93 98 93 1
Freiwillige Versicherung VBLextra	0721 93 98 93

Rentner.

Allgemeine Anfragen	0721 93 98 93 9
---------------------	-----------------

Rückrufservice.

Sie wählen den Termin des Rückrufs.

Arbeitgeber.

Allgemeine Anfragen, Meldeverfahren	0721 93 98 93 8
E-Mail: Arbeitgeberservice@vbl.de	
Veranstaltungen	0721 155-808
E-Mail: Veranstaltungen@vbl.de	
Beteiligungen	0721 155-309

Fax.

Versicherte, Rentner

Allgemeine Anfragen	0721 155-1355
---------------------	---------------

Arbeitgeber

Allgemeine Anfragen	0721 155-1360
Seminare, Veranstaltungen	0721 155-1356



Informationen

Produkte

- > [VBLklassik](#)
- > [VBLextra](#)
- > [VBLdynamik](#)

VBLwiki

Newsarchiv

VBLnewsletter

- > [Abonnieren](#)
- > [Einwilligungserklärung](#)
- > [Abbestellen](#)

Leichte Sprache

Gebärdensprache

Links

Videos & Podcasts

VBLerklärfilme

VBLvideocast

- > [Kurz erklärt](#)
- > [Grundlagenwissen](#)

VBLpodcast

Kontakt & Beratung

Kontakt

Rückrufservice

Videoberatung

Beratung in der VBL

VBLwebcast

Downloadcenter

Für Arbeitgeber

- > [Pflichtversicherung](#)
- > [Freiwillige Versicherung](#)
- > [VBLinfo](#)

Für Versicherte

- > [Pflichtversicherung](#)
- > [Freiwillige Versicherung](#)
- > [VBLspezial](#)

Für Rentner

Online-Rechner

Pflichtversicherung

- > [Betriebsrentenrechner](#)

Freiwillige Versicherung

- > [Angebotsrechner](#)
- > [Eigenbeitragsrechner](#)
- > [Zulagenrechner](#)

VBLspezial

In den VBLspezialen finden Sie ausgewählte Themen mit wichtigen Hinweisen zur betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Speziell für Beschäftigte, Rentnerinnen und Rentner oder für Personal-, Vergütungs- und Lohnstellen.

Erstversicherte

- VBLspezial 01 Erstinformationen zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst, PDF, 740 KB

Entgeltumwandlung

- VBLspezial 06 Entgeltumwandlung im Tarifgebiet West, PDF, 490 KB
- VBLspezial 07 Entgeltumwandlung im Tarifgebiet Ost, PDF, 474 KB

Änderungen in der Beschäftigung

- VBLspezial 02 Änderungen im Beschäftigungsverhältnis, PDF, 558 KB

Mutterschutzzeiten

- VBLspezial 09 Mutterschutzzeiten in der Pflichtversicherung, PDF, 323 KB
- VBLspezial 09a Mutterschutzzeiten in der freiwilligen Versicherung für Beschäftigte mit einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit, 338 KB
- VBLspezial 09b Mutterschutz und Elternzeit, PDF, 2,2 MB

Höherverdienende

- VBLspezial 08 Beschäftigte mit höheren Entgelten, PDF, 4,3 MB

Wissenschaftlich Beschäftigte

- VBLspezial 04 Befristete wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen/Forschungseinrichtungen im Tarifgebiet West, PDF, 499 KB
- VBLspezial 05 Befristete wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen/Forschungseinrichtungen im Tarifgebiet Ost, PDF, 542 KB

Betriebsrente

- VBLspezial 03 Hinweise zur Betriebsrente, PDF, 1,9 MB



Wissenschaftlich Beschäftigte

- VBLspezial 04 Befristete wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen/Forschungseinrichtungen im Tarifgebiet West, PDF, 499 KB
- VBLspezial 05 Befristete wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen/Forschungseinrichtungen im Tarifgebiet Ost, PDF, 542 KB



onlineseminare@vbl.de

